

Bekanntmachung
Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Quierschied
vom 12.12.1995, geändert durch die
1. Änderungssatzung vom 28.11.2001

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2018 wird das Gebührenverzeichnis nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Quierschied mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt neu gefasst:

Gebührenverzeichnis
der Gemeinde Quierschied
gültig ab 01. Januar 2019

I. Allgemeine Gebühren

(von allen Fachbereichen anzuwenden, soweit nicht für einzelne Leistungen Sondergebühren festgesetzt sind)

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ EURO
1.	Fotokopien und Auszüge	
1.1.	Fotokopien aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern, Statistiken, Rechnungen u. ä. soweit nicht an anderer Stelle aufgeführt oder archiviert die erste Seite jede weitere Seite	3,00 € 1,00 €
1.2.	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede erste Seite für jede weitere Seite	4,00 € 1,25 €
2.	Abgabe von Druckstücken, Steuerordnungen, Satzungen, Tarifen, Vereinslisten usw. je angefangene Seite mindestens jedoch	0,50 € 3,00 €
3.	Ausstellung von Bescheinigungen und Erklärungen jeder Art für jede angefangene Seite	5,00 €
4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder Erklärung (ausgenommen Widerspruch in Rechtsbehelfsverfahren), die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird für jede angefangene Seite	5,00 €
5.	Übersendung von Bescheinigungen, Kopien, Urkunden usw. gegen Erstattung der Auslage gemäß üblicher Portokosten	

II. Besondere Gebühren
A. Archiv

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ EURO
6.	Für Auskünfte aus dem Archiv wird die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00 €
7.	Anfertigungen von Kopien aus Archivgut je erste Seite Jede weitere Seite	6,00 € 2,00 €
7.1.	Überlassen von Unterlagen zur Einsicht, Ablichtung mit eigenen Hilfsmitteln oder Abschrift in den Arbeitsräumen für 1 Tag für 1 Woche Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 7 und 7.1. kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken oder heimatkundlichen Forschungen dient.	5,00 € 15,00 €

B. Kämmerei, Steuer- und Liegenschaftsverwaltung, sowie Gemeindekasse

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ EURO
8.	Bürgschaften	
8.1.	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften	50,00 €
8.2.	Für die Übernahme von Bürgschaften bis zur dinglichen Sicherung bei einer Antragshöhe bis 5.000 EURO über 5.000 bis 25.000 EURO über 25.000 bis 50.000 EURO über 50.000 bis 250.000 EURO über 250.000 EURO	50,00 € 100,00 € 200,00 € 400,00 € 600,00 €
8.3.	Übernahme von sonstigen Bürgschaften jährlich ein Entgelt in Höhe der Zinsdifferenz zwischen den Konditionen eines kommunal verbürgten Darlehens einerseits und eines ohne kommunale Bürgschaft aufgenommenen Darlehens	
8.4.	Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00 €
9.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungen u.a.	
9.1.	Löschung und Rückauflassungsvormerken	60,00 €
9.2.	Löschung von Belastungen im Grundbuch (Abt. 2 u. 3)	60,00 €
9.3.	Ausstellung von Vorrangseinräumungen	60,00 €
9.4.	Pfandfreigaben	60,00 €
9.5.	Grunddienstbarkeiten zugunsten Dritter	60,00 €
10.	Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen	60,00 €
10.1.	Bearbeitungsgebühr eines Antrages auf Abschluss eines Miet-, Pacht-, Gestattungsvertrages sofern eine Beratung in einem Gremium erforderlich ist (bei Abschluss eines beantragten Vertrages erfolgt eine Abrechnung dieser Gebühr auf die Gebühren nach 10.2. bzw. 10.3.)	30,00 €
10.2.	Ausfertigung eines Miet-, Pacht- oder Gestattungsvertrages	60,00 €
10.3.	Gewährung von Gestattungen ohne Gestattungsvertrag	60,00 €
11.	Anfertigung von Duplikat-Abgabebescheiden	
	je Bescheid	3,00 €
12.	Für Zahlungserinnerungen jeder Art, soweit keine Gebühren nach dem saarl. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SVwVG) zu erheben sind,	1,50 €

C. Bauverwaltung

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ EURO
13.	Fotokopien aus Bauakten	
	je DIN A 4 Blatt	3,00 €
	je DIN A 3 Blatt	4,00 €
14.	Erklärungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts (incl. Porto für die Gebührenanforderung an Erwerber und die Zusendung des Negativzeugnisses an das beantragte Notariat)	
	pauschal	25,00 €
15.	Bescheinigungen über Erschließungsbeiträge (Baugesetzbuch § 127 ff),	5,00 €

	Ausbaubeiträge (Saarl. Kommunalabgabengesetz KAG § 8) und Ausgleichsbeträge (Baugesetzbuch § 154 ff)	
16.	Kostenbeitrag für die Verfahrensabwicklung bei Bauleitplanung	1.500,00 €
17.	Gebühr für die Aufstellung von Postablagekästen	
	Jahresgebühr pauschal	pauschal 60,00 €
	Unterjährig je angefangener Monat	pauschal 5,00 €

D. Friedhofswesen

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ EURO
18.	Genehmigung zum Aufstellen von Grabdenkmälern und Grabein-fassungen pauschal	30,00 €
19.	Überlassung einer Berechtigungskarte	40,00 €
19.1.	Verlängerung einer Berechtigungskarte nach Ablauf von 2 Jahren um weitere zwei Jahre	25,00 €

E. Standesamt

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ EURO
20.	Anfertigung von Kopien aus Archivgut mit Beglaubigung erste Seite jede weitere Seite	6,00 € 2,00 €

F. Bücherei

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ EURO
21.	Ausstellung eines Leserausweises für die Dauer eines Jahres	
21.1.	für Erwachsene mit SozialCard Ersatzausstellung	12,00 € 6,00 € 2,50 €
21.2.	für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Ersatzausstellung	frei 2,50 €
22.	Erinnerungsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist je Buch oder Medienträger für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zzgl. Portokosten	1,50 €
23.	Fertigung von Fotokopien aus Büchern und Zeitschriften Format A 4 je Seite Format A 3 je Seite Farbzuschlag je Seite	0,25 € 0,50 € 0,25 €

Quierschied, 13.12.2018
Der Bürgermeister
(DS) Lutz Maurer